

## Gespräch mit Roland Issen

**RGK: Lieber Kollege Issen, bei der Gründung der Ruhegehaltskasse als Stiftung sollte das Vermögen so bemessen werden, dass es insgesamt ausreicht, um alle Ansprüche der Ruhegehaltsempfänger/innen in der Zukunft abzudecken. Wir sind lange davon ausgegangen, dass das gelungen ist. Jetzt stellt sich die Lage anders dar. Wie siehst du das heute?**

Roland Issen: Es ist in der Tat so, dass wir damals versicherungsmathematische Gutachten erstellt haben, die eine ausreichende Vermögensausstattung der Kasse errechnet hatten. Dies erfolgte unter Zugrundlegung aller relevanten Kriterien, vor dem Hintergrund der eingegangenen und schon entstandenen Leistungsverpflichtungen der Ruhegehaltskasse. Zusätzlich haben wir noch einen Sicherheitsbetrag von rund 20 Mio. DM draufgeschlagen. Das war das, was die Versicherungsmathematiker uns damals als notwendige Kapitalausstattung der Ruhegehaltskasse errechnet hatten. Wir waren in der Tat davon ausgegangen, dass das Vermögen bis zum Ende der Mission der Ruhegehaltskasse ausreichen wird.

**Damals wurden von den unabhängigen Experten durchschnittliche Renditen von 7 % auf das angelegte Kapital als realistisch erachtet. Heute sagen die Fachleute, es werden künftig eher 4 % oder sogar noch weniger werden.**

Das ist richtig, wobei wir in den ersten Jahren der Umwandlung der Ruhegehaltskasse in die Stiftung, also nach der Gründung von ver.di, tatsächlich auch Renditen erwirtschaftet haben, die deutlich über 4 % lagen. Aber die Kapitalmarktverhältnisse haben sich verändert. Schon kurz nach der Gründung von ver.di haben wir den ersten Crash auf den Kapitalmärkten, insbesondere im Aktienbereich erlebt, die sogenannte „new economy-Blase“. Davon haben wir uns dann in den Folgejahren wieder erholt. Dann folgte der zweite Crash und schließlich die anhaltende aktuelle Finanzkrise mit dem Ergebnis, dass wir bei den festverzinslichen Wertpapieren eine immer geringere Verzinsung des Vermögens erlebt haben. Bei den Aktien haben wir große Schwankungsbreiten, also steigende Risiken.

**Das Vermögen der Ruhegehaltskasse e.V. und dann später der Stiftung wurde von der DAG aufgebracht. Jetzt wird behauptet, das sei durch Gehaltsverzicht der Beschäftigten erfolgt.**

Also, ich habe ja diese Entwicklung von zwei Seiten aus beobachten können. Ich war einige Jahre Betriebs- und Gesamtbetriebsratsvorsitzender der DAG, später dann Vorstandsmitglied und danach Vorsitzender. Es ist eine These, die immer wieder behauptet wird, dass der Aufbau des Vermögens der Ruhegehaltskasse durch Gehaltsverzicht geleistet wurde. Es trifft für eine Reihe von Jahren zu, dass die jährliche Zuführung an die Ruhegehaltskasse aus Mitteln der DAG erfolgte und dem Personalhaushalt zugerechnet wurde. Aber schon weit vor der Gründung von ver.di war die Finanzausstattung der Ruhegehaltskasse so hoch, dass wir auf weitere Geldzuweisungen aus dem Haushalt der DAG zu Gunsten der Ruhegehaltskasse nicht zuletzt auch aus steuerrechtlichen Gründen verzichten haben. Die letzte, sehr hohe und entscheidende Finanzzuführung für die Altersversorgung der DAG-Beschäftigten erfolgte aus den Erlösen der Veräußerung der GEHAG-Anteile durch unsere damalige Vermögensverwaltung. Die Ruhegehaltskasse war mit 30 % an den Anteilen, die die DAWAG an der GEHAG (Berliner Wohnungsbau-Gesellschaft) hielt, beteiligt. Der Mittelzufluss, den die Ruhegehaltskasse aus diesem Verkauf erhielt, war eine der Bedingungen, um die Ruhegehaltskasse überhaupt auf Dauer als eigenständige Einrichtung erhalten zu können.

**Lange Zeit sind ja alle Gremien in der Ruhegehaltskasse davon ausgegangen, dass nicht nur die Verwaltung des Vermögens der Ruhegehaltskasse, sondern auch die Anpassungen der Ruhegehälter in der ausschließlichen Verantwortung der RGK liegen. Im Jahre 2009 hat der Vorstand der Ruhegehaltskasse die Position bei der Anpassung aus rechtlichen Gründen aufgegeben. Wie kam es dazu?**

Ja, wir hatten im Jahr 2004 die Situation, dass der Vorstand und das Kuratorium der Ruhegehaltskasse gegen den Wunsch von ver.di eine Anpassung der Ruhegehälter vorgenommen hatte. Nicht zuletzt auch aufgrund der Vermögenssituation der Ruhegehaltskasse, wohlwissend, dass die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Gründungsgewerkschaften in diesem Zeitrahmen keine Anpassungen ihrer Ruhegehälter erfahren hatten. Daraufhin hat ver.di eine Klage einleiten wollen und die ersten Schritte dazu auch unternommen, um den Gremien der Ruhegehaltskasse zu untersagen, gegen den Willen des Arbeitgebers Ruhegehaltserhöhungen vorzunehmen. Ich habe dann in einem langen Gespräch mit dem Vorsitzenden von ver.di, Frank Bsirske, darauf hingewirkt, dass ver.di die Klage nicht einreicht. Ja, wir waren der Auffassung, entsprechend der Satzung und den Richtlinien der Ruhegehaltskasse dass wir hier autonom in unseren Entscheidungen sind. 2009 haben wir aus Sicherheits-

gründen nochmal ein Gutachten erstellen lassen. Unsere Experten sind dabei zu einem anderen Ergebnis gekommen. Danach war erkennbar, dass wir nicht völlig freihändig entscheiden können, also allein durch Vorstand und Kuratorium der RGK, sondern, dass der Träger – sprich ver.di - bei Anpassungen der Ruhegehälter auf der Grundlage des Betriebsrentengesetzes ein gewichtiges Wort mitzureden hat. Das mag man bedauern, aber so wie es aussieht, bestätigen die Gerichte in den aktuellen Verfahren das ja gerade.

**Es wird jetzt öfter vermutet: in der Ruhegehaltskasse ist alles anders geworden seit Roland Issen das nicht mehr macht.**

Das ist sicherlich eine völlig falsche Annahme. Auch ich wäre in der Situation gewesen, wenn ich noch den Vorsitz des Vorstandes inne gehabt hätte, genauso zu handeln wie der jetzige Vorstand es gemacht hat. Also ich halte das, was der Vorstand und das Kuratorium in den vergangenen Jahren im Hinblick auf das Vermögen der RGK entschieden haben für richtig und notwendig. Es geschah auch im Interesse der Ruhegehaltsbezieher und Anwärtler und Anwärtlerinnen.

**Wenn du jetzt unter Abwägung von Risiko- und Ertragsgesichtspunkten die bisherige Anlagepolitik der Stiftung zusammenfassen würdest, was sagst du dazu?**

Die Stiftung muss darauf achten, dass sie eine sehr langfristige Aufgabe hat, die zwar endlich ist, aber sich noch über einige Jahrzehnte erstrecken wird. Sie muss bei der Verwaltung des Vermögens immer hinreichend berücksichtigen, dass es - soweit das immer geht - sicher angelegt wird. Wir haben im Vorstand und im Kuratorium, das gilt auch heute gleichermaßen, dabei immer darauf geachtet, dass der überwiegende Teil des Vermögens in festverzinslichen Renten-Papieren angelegt wird und nur ein geringerer Teil in Aktien und vergleichbaren Papieren. Die aktuellen Finanzmarktprobleme treffen ja nicht nur die Ruhegehaltskasse, sondern viele vergleichbare Einrichtungen, von den Lebensversicherungen bis hin zu allen anderen Unterstützungskassen und Pensionseinrichtungen. Überall ist das größte Problem, dass die Wiederanlage von freierwerdenden Vermögentiteln derzeit nur zu einem äußerst niedrigen Zinsniveau möglich ist oder unter Inkaufnahme hoher Risiken. Das hat die Ertragskraft des Vermögens, also in unserem Falle auch der Ruhegehaltskasse, deutlich reduziert. Darüber kann man nicht einfach mit geschlossenen Augen hinweggehen, sondern man muss dieses in der Strategie, die mittel- und langfristig angelegt ist, hinreichend mit berücksichtigen. Die Ruhegehaltskasse hat sich von Beginn an, nachdem sie in eine Stiftung umgewandelt worden war natürlich auch mit dem unverzichtbar notwendigen Sachverstand ausstatten lassen. Das heißt, wir haben einen Vermögensverwaltungsbeirat, der den Vorstand, das Kuratorium und die Geschäftsführung in allen wesentlichen anlagepolitischen Entscheidungen berät. Wir arbeiten mit einem Institut zusammen, das uns auch in der Vermögensanlage berät und ziehen zusätzliche unabhängige Experten zu Rate. Also es werden keine Entscheidungen aus dem Bauch heraus gefasst und all diejenigen, die heute in der Ruhegehaltskasse Verantwortung tragen, das gilt für den Vorstand, für das Kuratorium wie für die Geschäftsführung der RGK, sind mir ja hinreichend bekannt. Ich habe volles Vertrauen in ihre Kompetenz. Ich halte vieles von dem, was polemisch heute in der Kritik steht, für völlig unangemessen, unfair und auch unsolidarisch. Denn beide Gremien, Vorstand und Kuratorium, sind ehrenamtlich besetzt, arbeiten ohne jede Vergütung für die Interessen der Ruhegehaltskasse und damit der aktuellen und der künftigen Leistungsbezieher/innen. Das ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die Zeit in Anspruch nimmt und besonderes Engagement verlangt. Vieles was ich da so an Vorhaltungen und Unterstellungen höre und lese finde ich geradezu schäbig.

**Viele Kolleginnen und Kollegen sind angesichts der Entwicklung besorgt und verunsichert. Wie ist Dein Blick auf die Zukunft der RGK?**

Entscheidend ist für mich: Die Kasse hat in den vergangenen 12 Jahren über 60 Mio. € an Ruhegehältern ausgezahlt. Eine stolze Summe! Damit hat sie einen großen Beitrag dafür geleistet, dass ehemaligen Beschäftigten der DAG gute oder doch zumindest verbesserte wirtschaftlich Grundlagen im dritten Lebensabschnitt ermöglicht werden. Das wird über weitere Jahrzehnte so sein. Ob am Ende das Vermögen reicht, um auch die letzten Ansprüche zu befriedigen, ist leider nicht mehr sicher. Dann gilt aber für die ehemaligen DAG-Beschäftigten das, was für die meisten anderen Gründungsgewerkschaften von ver.di heute schon die einzige Grundlage ihrer Altersversorgungsansprüche ist: Ihr aktueller Arbeitgeber – also ver.di – haftet für die Versorgungszusagen in vollem Umfang. Dazu kommt: Sollte ver.di – aus welchen Gründen auch immer – dazu nicht mehr in der Lage sein, tritt die gesetzliche Insolvenzversicherung ein. Mein Fazit ist deshalb: Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen nicht befürchten, dass die Grundsubstanz Ihrer Altersversorgung gefährdet ist.